

Bis 6,3 Tonnen - fest stehend/mobil

Anforderungen an den Beton:

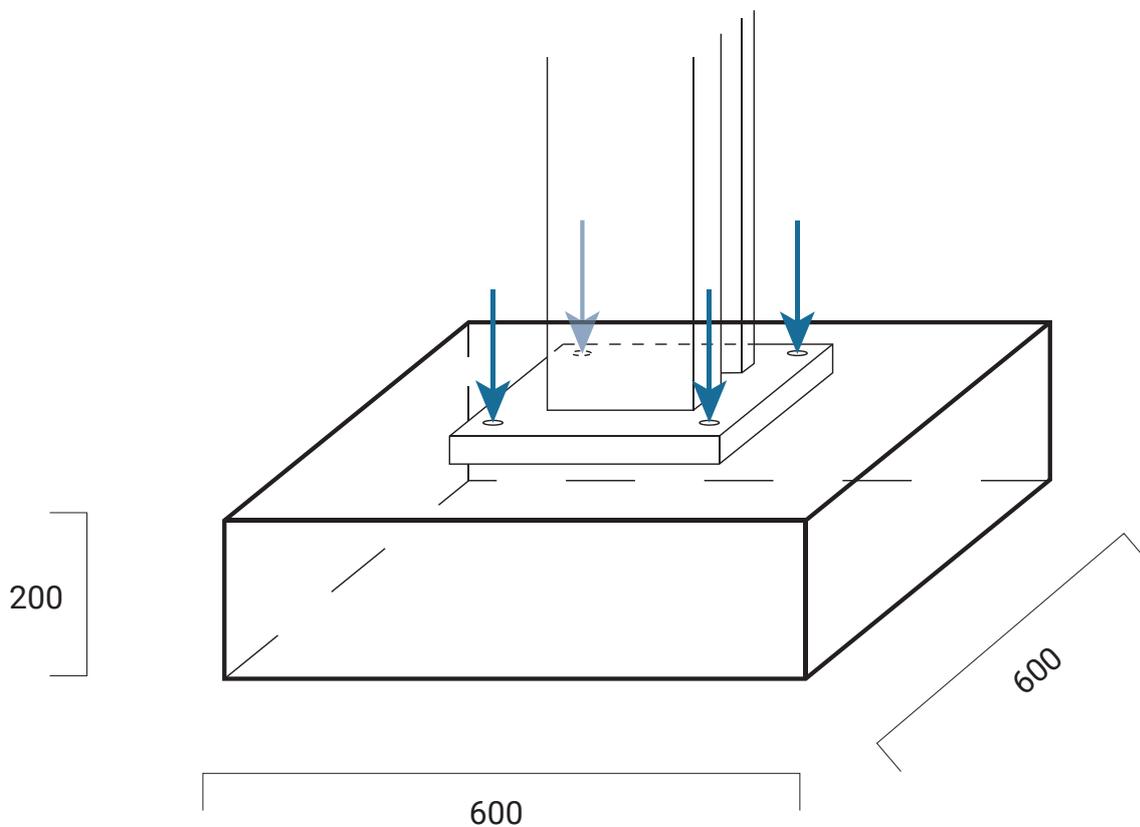
- Beton der Klasse C20/25 nach DIN 1045-2
- Der Boden muss waagrecht sein; Unebenheiten dürfen nicht größer als 5mm sein.
- Neuer Beton muss 28 Tage ruhen.

Fundamentabmessungen:

Mindestfundamentfläche: 600mm x 600mm x 200mm

Die Bodenplatte muss mindestens 320mm länger und breiter sein als die Hebebühne über den Fußplatten.

Beachten Sie auch die entsprechenden Angaben in der jeweiligen Bedienungsanleitung!



Sonstige Anforderungen:

- Stellen Sie sicher, dass der Boden geeignet für Belastung ist (befestigter, ebener Untergrund)!
- Die Bewehrung des Betons ist bei ordnungsgemäßem Gebrauch der Hebebühne nicht notwendig.
- Lassen Sie das Fundament im Zweifel von einem Statiker prüfen!

Bei Frostbeanspruchung zu beachten:

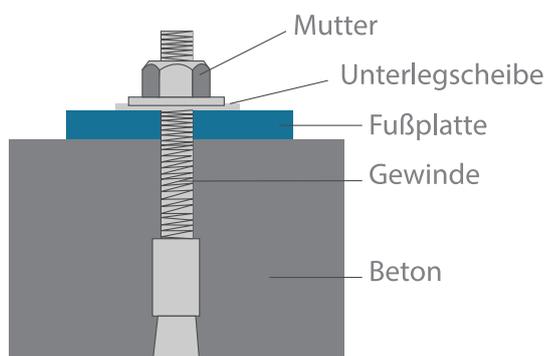
Im Falle der Beanspruchung durch Frost muss der Beton der Expositionsklasse XF4 entsprechen, da abtropfendes Taumittel nicht ausgeschlossen werden kann.

Anforderungen an den Beton bei Beanspruchung durch Frost:

Expositionsklasse:	XF4
Maximaler w/z:	0,45
Mindestdruckfestigkeit:	C30/37 (statt C20/25)
Mindestzementgehalt:	340 kg/m ³
Mindestluftporengehalt:	4,0%

Die Hebebühnen sind nicht für den Gebrauch im Freien geeignet.
Der Schaltkasten entspricht zwar IP54, aber die restliche Elektrik, die Motoren und die Endschalter sind maximal auf IP44 ausgelegt.

Ankerbolzen



HINWEIS!

Die Ankerbolzen (M18x160) sollten mit 120 Nm angezogen werden.